

**16231/AB**  
Bundesministerium vom 22.12.2023 zu 16725/J (XXVII. GP)  
[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2023

GZ. BMEIA-2023-0.784.818

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2023 unter der Zl. 16725/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbildungsausgleich zwischen den Schemen V1 und V2“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort haben in den vergangenen 5 Jahren ein berufsbegleitendes Studium begonnen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*
- *Wie viele dieser Personen in Ihrem Ressort haben dieses berufsbegleitende Studium tatsächlich abgeschlossen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*
- *Wie viele dieser Personen waren oder sind konkret von der beschriebenen Schlechterstellung betroffen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*

Da für den Beginn oder den Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums keine Meldepflicht gegenüber dem Dienstgeber besteht, werden diese Zahlen nicht erfasst.

**Zu Frage 4:**

- *Gibt es Zahlen oder Statistiken über Wechsel aus Ihrem Ressort in die Landes- oder Gemeindeverwaltungen?*

Nein.

**Zu Frage 5:**

- *Welche Rolle spielt es dabei, dass diese schlechterstellenden Regelungen dort nicht einschlägig sind?*

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Mag. Alexander Schallenberg

